

Leitfaden für Betriebe

Inhalt

1. Warum ein Tag des offenen Hofes?
2. Organisation
3. Wegweiser und Parkmöglichkeiten
4. Besucherinformationen
5. Stationen auf dem Hof
 - 5.1 Erlebnis Tiere
 - 5.2 Erlebnis Technik
 - 5.3 Erlebnis Feld und Acker
6. Rahmenprogramm
7. Speisen und Getränke
8. Einbezug der Öffentlichkeit
9. Haftung und Versicherung
10. Impressum

1. Warum ein Tag des offenen Hofes?

Ein „Tag des offenen Hofes“ ist eine gute Möglichkeit, um den Verbrauchern die heutige Landwirtschaft nahezubringen. Nur Wenige haben im Alltag direkt Kontakt zu den Menschen, die für ihre Nahrung, für erneuerbare Energien oder die vertraute Kulturlandschaft sorgen. Sie verlassen sich auf die Informationen, die Presse und Medien ihnen liefern. Darum sind verbraucherorientierte Veranstaltungen wie der „Tag des offenen Hofes“ so wichtig. Erst durch Aktionen wie diese kann langfristig Transparenz für die Landwirtschaft in der Öffentlichkeit erreicht und Vorurteile abgebaut werden.

Ziel des „Tag des offenen Hofes“ ist es, Familien, Vertreter der Medien, Politiker und natürlich Nachbarn zu erreichen.

Informationen, Diskussionen, Einblicke in die landwirtschaftliche Wirklichkeit und das zwanglose Treffen auf den Höfen sollen zu einer Begegnung führen, die mehr Verständnis für die Landwirtschaft aber andersherum auch für die Verbraucherinteressen zu schaffen.

Wichtiger Hinweis: Sie entscheiden, in welcher Größenordnung Sie Ihren „Tag des offenen Hofes“ ausrichten. Von kleinen Aktionen, wie Bauernfrühstücken, Ackerführungen, Radtouren etc. bis hin zu einem vollen Programm, das den ganzen Tag oder das Wochenende umspannt, ist jede Idee willkommen. Jeder Betrieb soll das umsetzen, was er organisatorisch und finanziell leisten kann. Wir freuen uns über jeden einzelnen Betrieb, der beim „Tag des offenen Hofes“ mitmacht.

2. Organisation

Bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung ist eine klare Aufteilung der Aufgabenbereiche unerlässlich. Es bietet sich an, das Organisationsteam in Kleingruppen aufzuteilen, die für bestimmte Aufgabenbereiche verantwortlich sind.

Einheitliche Kleidung der Organisatoren und vor allem Namensschilder erleichtern den Besuchern am „Tag des offenen Hofes“ das Erkennen der Verantwortlichen.

Bereits mehrere Wochen vor der Veranstaltung sollten sich das Organisationsteam und die Betriebsleitung auf dem Hof treffen, um vor Ort den „Tag des offenen Hofes“ vorzubereiten.

Tipps für schlechtes Wetter

- Führungen auf überdachte Bereiche konzentrieren (Stall, Scheune etc.).
- „Feld auf den Hof holen“, indem Feldfrüchte gemäß ihrer Fruchtfolge hintereinander gelegt oder anhand von Schautafeln wesentliche Grundlagen der Landwirtschaft vorgestellt werden.
- Spiele für Kinder und Erwachsene mit Erlebnis- und Lerncharakter anbieten (z.B. in der Scheune).
- Überdachte Spielmöglichkeiten vorbereiten.

3. Wegweiser und Parkmöglichkeiten

Den Weg zum Betrieb sollten eindeutige und gut lesbare Hinweisschilder an den Hauptstraßen weisen. Bei Höfen in Stadtrandlage sind Hinweise auf öffentliche Verkehrsmittel sinnvoll. Hier sollten auch konkrete Abfahrtszeiten von Bussen und Bahnen angegeben werden (Achtung: Wochenendfahrpläne beachten!). Höfe, die an regionalen und überregionalen Radwanderwegen liegen, sollten mit zusätzlichen Hinweistafeln an den Radrouten auf den „Tag des offenen Hofes“ aufmerksam machen. Auch ein Vermerk über die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad auf Plakaten und Handzetteln ist sinnvoll.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass das Ausweisen von geeigneten Hofflächen oder Grundstücken (z. B. Wiesen) als Parkplätze vielfach unerlässlich ist. Eine entsprechende polizeiliche Genehmigung ist bei der zuständigen Ortspolizei, beim Landratsamt oder der Kreisverwaltung einzuholen.

Die Besucher sollten mit gut sichtbaren Informationsschildern auf dem Hof empfangen werden, die unter anderem auf geplante Programmpunkte hinweisen.

4. Veranstaltungswerbung und Besucherinformationen

Unter **www.offener-hof.de** stellen wir Ihnen unter dem Punkt [Die Hofbox](#) verschiedene Materialien für Ihren Tag der offenen Tür **kostenfrei** zur Verfügung. Dazu zählen Ankündigungsplakate und Sprühschablonen sowie Artikel für Kinder (Straßenmalkreide, Tattoos, Quartette). Die Bestellung und Lieferung der Hofbox ist kostenfrei. Die Bestellung erfolgt über Ihren Landesbauernverband.

Ein Informationsstand auf Ihrem Hof kann die Besucher gebündelt auf die Aktivitäten am „Tag des offenen Hofes“ hinweisen. Ein Hofplan oder ein für Laien leicht verständlicher Betriebspiegel erleichtern den Besuchern den Einstieg in die „landwirtschaftliche Welt“. Zu empfehlen ist es, die Besucher direkt und freundlich anzusprechen. Grundsätzlich sollten Informationen in verständlicher Weise vermittelt werden. Vermieden werden sollten technische Spezialbezeichnungen und landwirtschaftsinterne Abkürzungen, sowie ein wildes Hantieren mit Zahlen. Die Informationen zur Landwirtschaft sollten sich auf die Region und den betreffenden Hof beziehen.

Informationsschilder an den einzelnen Stationen erleichtern die Orientierung und geben wichtige Informationen über Tiere, Maschinen und Abläufe.

5. Stationen auf dem Hof

Um die verschiedenen Hofbereiche interessant zu gestalten, helfen Hinweistafeln und / oder ein betriebsspezifisches Fragequiz. Die Fragen und Antworten sollten sich dabei direkt auf den Betrieb beziehen. Die Personen, die bestimmte Themen betreuen, sollten die Besucher direkt

ansprechen und informieren. Das direkte Gespräch ist die beste Methode, um Verständnis für die Landwirtschaft zu wecken. Bilder und vergleichende Beispiele prägen sich ein! Dies lässt sich an allen Betriebsstationen einrichten und macht den Hofbesuch spannend und informativ.

5.1 Erlebnis Tiere

Futtermengen und Tränkmengen pro Tier und Tag lassen sich einfach zusammenstellen und bieten gutes Anschauungsmaterial. Die Futterart, Gewichte und Mengen können auf kleinen Tafeln davorgestellt oder von den Besuchern geschätzt werden. Güllemengen können ebenfalls veranschaulicht und ihr Wert als Dünger mitsamt Inhaltsstoffen auf Plakaten dargestellt werden.

Tierkontakt

Für Kinder, aber auch für Erwachsene, ist es toll, den Hof mit allen Sinnen zu entdecken und die Tiere auch einmal „anfassen“ zu können. Es ist jedoch unbedingt notwendig, vorher mit dem Amtsveterinär, der Tierseuchenkasse und der Versicherung abzustimmen, wie weit dieser Kontakt gehen darf und welche Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssen.

Getaktete Führungen sind eine gute Möglichkeit den Besuchern unter Aufsicht einen Einblick in die Ställe zu ermöglichen.

Generell gilt: saubere Scheiben und Sichtfenster sind eine gute Grundlage, um den Besuchern „den richtigen Durchblick“ zu ermöglichen, gerade wenn ein direkter Tierkontakt nicht möglich ist.

Tiere, die beispielsweise auf Weiden frei herumlaufen, sind es nicht gewohnt, von Menschen gestreichelt oder gefüttert zu werden. Ein Hinweis am Zaun hilft, Gefahren zu vermeiden.

Im Kuhstall

Kälber, Rinder und Kühe verschiedener Altersklassen veranschaulichen die Entwicklung vom Kalb zur Kuh. Damit eine Kuh Milch gibt, muss sie jedes Jahr ein Kalb bekommen, das ist vielen nicht bewusst und lässt sich gut erklären. Wie viel Milch gibt eine Kuh am Tag? Dies lässt sich einfach anhand von Milchkannen oder Flaschen veranschaulichen. Abenteuer Melkstand und Milchammer – hier gibt es viel zu entdecken und erfahren. Das Thema „Kuhkomfort“ kann gut mit in Führungen und Informationen eingebaut werden.

Im Bullenstall

Viele Besucher sind sehr neugierig und fasziniert. Sie können Gefahren allerdings mangels Erfahrung oft nicht richtig einschätzen. Es gilt deshalb besonders, sie auf die Tiere zu sensibilisieren. Wie viel wiegt ein Bulle? Dies lässt sich besonders für Kinder gut veranschaulichen, indem man Vergleiche herstellt; der Bulle wiegt so viel wie ... Kinder zusammen. Wo kommt der Bulle her und wieso werden nur die männlichen Tiere gemästet? Auf Fragen wie diese kann anhand von Anschauungsmaterial und Erklärungen eingegangen werden.

Im Schweinestall

Bitte mit dem Amtstierarzt, Tierseuchenkasse und Versicherung abstimmen, welche Hygienemaßnahmen getroffen werden sollten (Overall, Schuhüberzieher, Hygieneschleuse) und inwieweit die Besucher mit den Tieren in Kontakt treten dürfen.

Eine leere und gereinigte Bucht kann als „Entdeckungsfeld“ dienen. Wo trinkt das Schwein? Wo kommt das Futter her? Spielmaterial ist auch immer besonders interessant zu entdecken. Fütterungstechnik und Futterküche sind faszinierend und interessant für die Besucher, wie wird das Futter aufbereitet und wie gelangt es zum Tier? Ein schönes Bild ist immer, wenn der Landwirt sich mit seinen Tieren auf Augenhöhe begibt, sich zwischen die Tiere hockt und im Sauenstall ein Ferkel auf den Arm nimmt.

Auch über kritische Themen sollte im Rahmen von Führungen und Erklärungen eingegangen werden. Wieso steht die Sau in einem Käfig? Warum gibt es Spaltenböden?

Im Geflügelstall

Auch hier ist eine Absprache mit dem Amtsveterinär, der Tierseuchenkasse und der Versicherung wichtig.

Bei Führungen sollte immer ein fachkundiger Helfer mit in den Stall gehen um die Abläufe anschaulich erklären zu können. Sich zwischen die Tiere zu hocken und eines auf den Arm zu nehmen erzeugt immer ein positives Bild.

Es sollte auch auf kritische Themen eingegangen werden: Warum werden Schnäbel gekürzt? Wieso werden die Eintagsküken getötet? Was leisten Forschung und Entwicklung?

Schafe und Ziegen

Eine Übersicht über die verschiedenen Nutzungsrichtungen der Tiere und die entsprechenden Rassen verdeutlicht die Vielfalt. Wolle, Haare und Hundehaare können in dunkle Kästchen gesteckt und ertastet werden. Flaschenlämmer zu füttern ist ein tolles Erlebnis für Kinder. Die Notwendigkeit der Schafschur und die natürliche Angst der Schafe vor Hunden kann gut erläutert werden.

5.2 Erlebnis Technik

Große Maschinen und Technik auf einem Hof sind spannend und faszinierend. Schlüssel sollten vorher unbedingt abgezogen und die Maschinen durch Zulegekeile ausreichend gesichert werden.

An den Maschinen können gut die Arbeitsschritte auf dem Feld erklärt werden. Mögliche Plakate mit Fotos veranschaulichen das Ganze.

Eine Person sollte die Technik immer im Auge behalten und für mögliche Fragen zur Verfügung stehen.

5.3 Erlebnis Feld & Acker

Wenn möglich, ist es immer schön, mit den Besuchern direkt auf den Acker zu gehen. Unkräuter können gesammelt und gemeinsam bestimmt werden. Bodenprofile auszugraben und anschließend zu erläutern, ist spannend für Groß und Klein. Auch die Ackerbestellung mit der betriebsspezifischen Fruchtfolge kann vor Ort am besten erklärt werden.

Verschiedene Getreidesorten zu bestimmen und die Unterschiede zu erläutern kommt gut an. Anhand von abgefülltem Saatgut in Plastiktüten lässt sich die Funktion und Wirkung der Beizung erklären. Ausgegrabene Feldfrüchte können in eine Reihe gelegt und die daraus entstehenden Produkte daneben platziert werden.

Auch der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sollte erklärt werden.

6. Rahmenprogramm

Erfahrungsgemäß finden Aktionen, abgestimmt auf den Betrieb, besonderen Zuspruch bei Kindern. Dies können beispielsweise ein Tret-Trecker-Parcours, eine Strohburg, gemeinsame Fütterung der Tiere oder ein Malwettbewerb sein. Die Aktionen sollten immer zu den entsprechenden Altersgruppen passen. Es ist wichtig, mögliche Unfallrisiken im Voraus auszuschalten und genügend Betreuer einzuteilen.

Ein weiterer Hinweis: Eine Anmeldung bei der GEMA muss erfolgen, wenn im Rahmen des Tages des offenen Hofes Musik öffentlich abgespielt wird. Die GEMA willigt dann in der Regel in die Musikknutzung ein, erhebt dafür aber Gebühren. Es spielt dabei keine Rolle, ob bei der Veranstaltung Eintrittsgelder erhoben werden oder nicht. Eine Anmeldung bei der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion sollte im Idealfall eine Woche, spätestens jedoch drei Tage vor dem Tag des offenen Hofes erfolgen. Die Anmeldung muss alle tarifrelevanten Angaben wie Größe der Veranstaltungsfläche, Kapelle oder mechanische Musik enthalten, um das konkrete Verwertungsrecht einzuräumen und nach den einschlägigen Vergütungssätzen berechnen zu können. In Fällen unerlaubter Musikknutzung kann man sich schadenersatzpflichtig machen. Alle

relevanten Informationen, sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Bezirksdirektionen sind unter www.gema.de abrufbar.

7. Speisen und Getränke

Nicht vergessen! Die Gemeindeverwaltung ist zuständig für die Erteilung einer Ausschankgenehmigung. Für den Verkauf offener Speisen ist ein Gesundheitszeugnis vom Gesundheitsamt erforderlich.

Getränke und Lebensmittel können in vielen Fällen auf Kommissionsbasis gekauft werden. Vor allem vakuumverpackte Ware kann nach Absprache zurückgegeben werden. Wechselgeld unbedingt bereithalten.

Für ausreichend sanitäre Anlagen muss gesorgt werden. Eventuell sollte ein Toilettenwagen gemietet werden.

8. Einbezug der Öffentlichkeit

Die richtige und im Vorfeld sorgfältig geplante Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt/Gemeinde mit den verschiedenen Medien entscheidet ganz wesentlich über den Erfolg des „Tag des offenen Hofes“.

2 Monate vorher

Einladung der Ehrengäste: Ehrengäste müssen spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung schriftlich eingeladen werden, da sie ihre Termine langfristig planen.

3 Wochen vorher

Großplakate aushängen: Die Großplakate werden etwa drei Wochen vor dem „Tag des offenen Hofes“ an werbewirksamen Stellen ausgehängt. Das sind beispielsweise Bus-

haltestellen, Geschäfte, Schulen, Kindergärten, Banken, Gemeindezentren, Genossenschaften. Materialien hierzu können unter **www.offener-hof.de** direkt heruntergeladen werden.

Lokalpresse informieren: Drei Wochen vor dem „Tag des offenen Hofes“ muss die Lokalpresse informiert werden. Eine Person wird zum Presse-Verantwortlichen erklärt. Am besten werden Journalisten zu einer Pressekonferenz und einem Hofrundgang eingeladen. Beizulegen ist die Einladung zum „Tag des offenen Hofes“, die alle wichtigen Informationen enthält (wer, was, wann, wo, wie, warum?).

Soziale Medien: Die Veranstaltung kann auch über soziale Medien, wie Facebook bekannt gemacht werden.

10 Tage vorher

Handzettel auslegen: Die Handzettel können als Beilage in Lokalzeitungen, Gemeinde- oder Kirchenblättern verbreitet oder von Hand verteilt werden. Ein Lageplan erleichtert den Besuchern die Anreise.

3 bis 4 Tage vorher

Erinnerung der Presse: Die eingeladenen Redakteure sollten noch einmal persönlich kontaktiert und an die Veranstaltung erinnert werden. Journalisten, die nicht kommen, sollten mit für den Bericht notwendigem Informationsmaterial versorgt werden.

2 Tage vorher

Pressmappen zusammenstellen: Eine Pressemappe kann Informationen zur Landwirtschaft, zu ihrer Organisation, Informationen der teilnehmenden Verbände und Organisationen und Redetexte, sowie Angaben zum Betrieb enthalten.

Am Tag selbst

Pressebetreuung: Die Journalisten werden vom Presse-Verantwortlichen betreut. Ein spezieller Presserundgang sollte angeboten werden. Außerdem sollte die Möglichkeit bestehen, Interviews mit dem Landwirt zu führen.

Mit einer Pressemeldung bringen Sie wichtige Informationen zu einem Ereignis auf den Punkt. Hilfreich ist es, sich an den Fragen „Was? Wo? Wann? Warum? Wie?“ zu orientieren.

Beispiel Pressemeldung

Familie Mustermann öffnet Stalltüren

Tag des offenen Hofes am 13. Juni 2026 in Musterhausen

Familie Mustermann aus Musterhausen lädt Besucher zu einem Tag des offenen Hofes ein. Interessierte können am 13. Juni 2026 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr den Hof in der Musterheimer Börde besichtigen.

Die Besucher erwartet ein vielseitiges Angebot für die ganze Familie. Zu sehen sind der moderne Schweinestall und diverse Landmaschinen. Unter sachkundiger Führung des Betriebsleiters erhalten Besucher Einblicke in die betrieblichen Abläufe der Tierhaltung und des Ackerbaus. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Für Kinder stehen ein Tret-Trecker-Parcours und ein Fragequiz zur Hoferkundung bereit.

Der Hof der Familie Mustermann befindet sich in 12345 Musterhausen, Dorfstraße 4. Zu erreichen ist der Ort Musterhausen über die A 11, Abfahrt Musterhausen West, oder über die B 3. Parkplätze sind ausgewiesen. Musterhausen ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Ein Bus fährt stündlich vom Bahnhof Musterstadt.

Beispiel Presseeinladung

[hier Redaktionsadresse einfügen]

[hier Absenderadresse einfügen]

Musterhausen, 15. Mai 2026

Einladung zum „Tag des offenen Hofes“ am 13. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum „Tag des offenen Hofes“ möchten wir Sie recht herzlich am 13. Juni 2026 auf unseren landwirtschaftlichen Betrieb einladen.

Damit Ihre Leser / Hörer über diese Veranstaltung informiert werden, bitten wir Sie, die beiliegende Pressemitteilung zu veröffentlichen.

Für einen Besuch Ihres Fotografen eignet sich unter anderem die für 13.00 Uhr geplante Feldbegehung mit Düngeplanung oder die Melkzeit gegen 16.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

Anlage

Pressemitteilung, Veranstaltungsplan

9. Haftung und Versicherung

Diejenigen, die die Veranstaltung organisieren, tragen bezüglich Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die am „Tag des offenen Hofes“ auftreten können, eine große Verantwortung. Aufgabe eines jeden Betriebes ist es, für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, der die Besucher, den Betrieb und alle Helfer umfasst. Da es aber in der Regel keinen hundertprozentigen Versicherungsschutz gibt, hat die Schadensvermeidung absolute Priorität.

In jedem Fall sollte vor dem Tag des offenen Hofes bei der eigenen Versicherung nachgefragt werden, inwiefern die Veranstaltung vom bestehenden Versicherungsschutz (insbesondere der Betriebshaftpflicht) gedeckt ist. Der Betrieb muss die Veranstaltung bei der Versicherung vorher anzeigen und sich eine schriftliche Bestätigung über den Umfang des Versicherungsschutzes am Tag des offenen Hofes einholen, da dieser eine Risikoerhöhung im Vergleich zu den sonst auf dem Hof bestehenden Risiken darstellt. Bei Fragen zu dieser Thematik bitte auch Rücksprache mit Ihrem Verband vor Ort nehmen.

Bei allen Versicherungen gilt in der Regel:

- Mutwillige und vorsätzliche Beschädigungen sind nicht versichert.
- Eine Versicherung tritt nicht ein, wenn eine mangelnde Absicherung der Gefahrenquelle nachgewiesen werden kann.
- Eine schuldhaft handelnde Person haftet vorrangig persönlich gegenüber dem Geschädigten für verursachte Schäden.
- Besonderheiten zum Versicherungsschutz von Tieren siehe Abschnitt „Tierversicherung“.

Betriebshaftpflicht- und Sachversicherung

Wenn die Besucher Schäden auf dem landwirtschaftlichen Betrieb erleiden, tritt in der Regel die abgeschlossene Betriebshaftpflicht-Versicherung ein. Für Schäden, die die Besucher auf dem landwirtschaftlichen Betrieb verursachen, haftet bei Verschulden grundsätzlich die handelnde Person bzw. bei Minderjährigen Aufsichtspflichtige. Es kann aber je nach Fallgestaltung ggf. eine für den Betrieb abgeschlossene Sachversicherung greifen (Feuer-, Tierversicherung usw.). Allerdings behalten sich die Versicherungen in der Regel vor, die schuldhaft handelnden Besucher ggf. später in Regress zu nehmen.

Erweiterung des Versicherungsschutzes

Um Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden an Besuchern und fremden Sachen abzuschließen, kann es eventuell sinnvoll sein, eine Erweiterung des Versicherungsschutzes für den Tag des offenen Hofes abzuschließen bzw. die Betriebshaftpflicht zu erweitern. Bei der Anmeldung der Veranstaltung gegenüber der Betriebshaftpflichtversicherung, sollte das Thema geklärt werden, ob eine solche Erweiterung notwendig bzw. sinnvoll ist.

Feuerversicherung

Die Feuerversicherung des jeweiligen Betriebes tritt in der Regel auch beim „Tag des offenen Hofes“ ein. Aber auch hier gilt, dass vorher bei der Versicherung nachgefragt werden sollte, wie weit der Versicherungsschutz reicht. Innerhalb der Betriebsgebäude sollten außerdem unbedingt deutlich sichtbare Rauchverbotsschilder angebracht werden. Die örtliche Feuerwehr könnte zur Brandverhütung und für ein schnelles Eingreifen im Brandfall einige Mitglieder als „Feuerwache“ stellen.

Tierversicherung

Eine große Sorge der Betriebsleiter beim „Tag des offenen Hofes“ gilt der Gesunderhaltung ihrer Tierbestände. Die Tierseuchenkasse haftet in der Regel bei eventuell auftretenden Schäden. Jedoch müssen mit dem zuständigen staatlichen Veterinäramt die nötigen Vorsichtsmaßnahmen abgesprochen werden. Im Zweifelsfall sollte auf ein Betreten der Stallanlagen verzichtet und stattdessen ein Blick durch die Fenster ermöglicht werden.

Vorsichtsmaßnahmen auf dem Hof

- Verbotsschilder an Maschinen: „Die Inbetriebnahme der Maschine ist verboten“
- Vorsorge bei Maschinen: Zündschlüssel abziehen, Stromzufuhr unterbrechen, Sichern durch Unterlegkeile
- Verbotsschilder „Rauchen verboten“
- Hinweisschilder „Eltern haften für ihre Kinder“, „Vorsicht Stufe“, „Kopf einziehen“
- Mögliche Gefahrenquellen müssen durch fachkundige Personen ständig beaufsichtigt werden
- Bei Bedarf Schutzvorrichtungen und Absperrungen installieren, damit die Besucher sicher über das Gelände gelenkt werden
- Räume abschließen, die nicht für Besucher bestimmt sind
- Schneidewerkzeuge, Güllebehälter und Silos sicher verschließen oder abdecken

Beispiel Versicherungsanschreiben

[hier Briefkopf einfügen]

Musterhausen, 15. Mai 2026

Versicherungs-Nr.:

Betriebshaftpflicht: Versicherungsschutz beim "Tag des offenen Hofes"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit landwirtschaftlicher Betriebe veranstalte ich am 13. Juni 2026 einen "Tag des offenen Hofes" und öffne meinen Betrieb an diesem Wochenende für Besucher. Einen Veranstaltungsflyer mit den Details der geplanten Aktionen auf dem Hof habe ich beigefügt.

Ich bitte Sie mir schriftlich mitzuteilen, inwieweit meine Betriebshaftpflichtversicherung diejenigen Schäden abdeckt, die im Rahmen dieser Veranstaltung (insbesondere Körper- und Gesundheitsschäden von Besuchern) beim Tag des offenen Hofes entstehen könnten. Bitte teilen Sie mir insbesondere mit, wenn kein umfassender Versicherungsschutz für Veranstaltungen dieser Art besteht und eine Nachtragsvereinbarung erforderlich sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

10. Impressum

Der vorliegende Leitfaden basiert auf bereits verfassten Veröffentlichungen, die vom Deutschen Bauernverband (DBV), dem Bund der Deutschen Landjugend (BDL), dem Deutschen LandFrauenverband (dlv), der Centralen Marketing Gesellschaft (CMA, 2006), der Gesellschaft zur Förderung des Integrierten Landbaus (FIL, 1993) und der Fördergemeinschaft Integrierter Pflanzenbau (FIP, 1993) verfasst wurden.

Anmerkung der Redaktion: In diesem Leitfaden verwenden wir der Einfachheit halber nur die männliche Form. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Stand: März 2026